

## Wahlbekanntmachung

### Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Karlsburg

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Karlsburg

#### Herr Frederik Wolf

aus dem Wahlvorschlag des Bürgerbündnis KaLü (BBK) gewählt worden.  
Herr Frederik Wolf hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Karlsburg mit Wirkung zum 03.05.2021 verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Karlsburg für die laufende Wahlperiode auf

#### Herrn René Burat

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag des Bürgerbündnis KaLü (BBK) über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.



B. Witschel  
Wahlleiterin

Züssow, den 11.05.2021

**Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 11.05.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.06.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 06/2021